

Regierungsrat  
Rathaus  
8750 Glarus

## Jahresrechnung 2017

### Beilage 2: Detailkommentar

Im Folgenden werden die wichtigsten Abweichungen der Jahresrechnung 2017 zum Budget 2017 erläutert.

Legende:

KA: Kostenart

KST: Kostenstelle

LRB: Landratsbeschluss

RRB: Regierungsbeschluss

### Erfolgsrechnung

#### 11 Landrat

11100	Landrat
3000.02	Kreditüberschreitung RRB § 47 vom 06.02.18: Für die Vorlagen zur Sanierung der Lintharena SGU und zur öffentlichen Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen wurde eine Spezialkommission eingesetzt. Diese Kommissionsarbeit ist im Jahr 2017 teilweise schon entschädigt worden.

#### 13 Regierungsrat

13100	Regierungsrat
3132.10	Kreditüberschreitung RRB § 48 vom 06.02.18: Der Landrat hat mit Beschluss vom 27.09.17 der Einführung des elektronischen Stimmkanals für alle Stimmberechtigten zugestimmt. Nach dem Grundsatzentscheid wurde unter Beizug der Ausschreibungsunterlagen des Kantons St. Gallen sowie der Hilfe eines externen Experten das Ausschreibungsverfahren an die Hand genommen. Die Kosten von 25'825 Fr. wurden diesem Konto belastet.
3134.00	Kreditüberschreitung RRB § 237 vom 28.03.17: Neu wurde eine subsidiäre Organhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Dabei wird eine allfällige Haftpflicht für Vermögensschaden subsidiär abgedeckt, sofern die betreffende Organisation nicht schon selber eine solche Versicherung abgeschlossen hat. Abgedeckt sind alle durch Regierungsrat oder Landrat in ein Organ einer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Gesellschaft ausserhalb der Kantonsverwaltung abgeordneten Personen.
4260.70	Erträge zu tief budgetiert. Entschädigung Mandat Axpo fällt aber ab 2018 weg.

#### 13 Regierungsrat

13101	Leistungen an Pensionierte
3061.00	Wegfall zweier Witwenrenten infolge Ablebens der Berechtigten.

#### 14 Staatskanzlei

14100	Staatskanzlei
3000.00	Kreditüberschreitung RRB § 49 vom 06.02.18: Die Sitzungsgelder aus dem 2. Halbjahr 2016 der Gleichstellungskommission von 2'299 Fr. wurden erst im Jahr 2017 ausbezahlt. Zur Vorbereitung des Jubiläums „20 Jahre Gleichstellungskommission“ wurden mehr Sitzungen abgehalten. Weiter hatte die Schlichtungsstelle nach Gleichstellungsgesetz im Jahr 2017 einen Schlichtungsfall zu behandeln.
3130.02	Kreditüberschreitung RRB § 50 vom 06.02.18: Aufgrund der Änderungen des Wahlsystems für Proporzahlen durch das neue Gesetz über die Politischen Rechte mussten für die Wahlen 2018 Anpassungen im Wahlsystem SESAM vorbereitet werden. Diese Arbeiten erfolgten im Herbst/Winter 2017. Das neue Release wird 2018 aufgeschaltet.
4210.01	Höhere Zahl von Beschwerden mit Kostenvorschuss, weniger Rückerstattungen.

<b>14150</b>	<b>Weibeldienst</b>
3130.30	Kreditüberschreitung RRB § 51 vom 06.02.18: Das Budget war zu tief angesetzt, auch im Vorjahresvergleich mit Kosten von 504'665 Fr. (Budgetposten für 2018 wurde nun höher beantragt).

<b>14180</b>	<b>Telefonzentrale</b>
3110.00/ 3111.09	Ablösung Telefonzentrale durch Lync noch nicht vollständig umgesetzt – Kosten fallen 2018 an.

<b>14400</b>	<b>Fahrtsfeier</b>
3130.00	Nachtragskredit RRB § 391 vom 06.07.17 / Nachtragskredit RRB § 52 vom 06.02.18: Mit RRB 391/2017 wurde aufgrund einer durch das Departement Bau und Umwelt eingeholten Offerte ein Nachtragskredit von 10'000 Fr. für das Überholen der jeweils aufgestellten Podeste im Schneisingen und auf dem Fahrtsplatz gewährt. Die Arbeiten gestalteten sich als aufwändiger als geplant und es resultierte eine Schlussrechnung von 15'310 Fr. Ebenfalls höher ausgefallen sind die Rechnungen für Aufbauarbeiten für die Fahrtsfeier durch Mitarbeitende des Strassenunterhaltsdienstes (Nationalstrasse Gebietsinheit VI) sowie für die Messe in der Kirche.

## 15 Gerichte

<b>15055</b>	<b>Liegenschaft Gerichtshaus</b>
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 80 vom 06.02.18: Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren, klimatischen und ökonomischen Bedingungen.

<b>15150</b>	<b>Kantonsgericht Strafammer</b>
3132.01	Dieses Konto umfasst im Wesentlichen die Kosten der amtlichen Verteidigungen in Strafverfahren. 2017 hatte das Kantonsgericht diverse umfangreiche, teilweise auch mehrjährige Strafprozesse erledigt, bei denen hohe Anwaltskosten angefallen sind.
3180.00	Unter der Position „Wertberichtigungen (WB) auf Forderungen“ werden die am Bilanzstichtag fakturierten offenen Guthaben sowie alle unechten Debitoren zu 100 % zurückgestellt. Aufgrund der vielfach schlechten Bonität der Schuldner und der damit nicht gegebenen Werthaltigkeit der Guthaben wird mit der Staatskasse auf der Basis effektiv vereinnahmter Erträge abgerechnet. Am ersten Tag nach dem Bilanzstichtag werden die so vorgenommenen Wertberichtigungen in der Buchhaltung wieder zurückgebucht. Falls sich die Gebühren später tatsächlich als uneinbringlich erweisen, werden sie unter der Position „Tatsächliche Forderungsverluste“ (3181.00) definitiv abgeschrieben. Es handelt sich bei diesem Vorgang letztlich um einen rein buchhalterischen Ablauf; standardmässig werden bei den einzelnen Kammern des Kantonsgerichts und beim Obergericht jeweils 5'000 Fr. budgetiert.

<b>15200</b>	<b>Kantonsgericht Zivilkammer</b>
4210.00	Bei den Zivilprozessen können die Gebührenerträge von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Dies hängt davon ab, ob sich unter den erledigten Geschäften Fälle mit hohem Streitwert und demgemäss hohen Gebühren befinden (siehe dazu im Übrigen auch die Anmerkungen nachstehend unter Obergericht)

<b>15300</b>	<b>Obergericht</b>
3180.00	S. Detailkommentar zu Konto 15150/3180.00
4210.00	2016 war für das Obergericht ein „gebührenschwaches“ Jahr (nur insgesamt 27'000 Fr.). Obwohl damals die Fallzahl in etwa vergleichbar war mit den Vorjahren, befand sich darunter jedoch kein wirklich „einträglicher“ Fall mit einer grossen Streitsumme und dementsprechend hoher Gerichtsgebühr. Demgegenüber konnten 2017 namentlich zwei „grössere“ Zivilfälle mit hohen Gebühren erledigt werden, was zum „guten“ Gebührenergebnis von mehr als 170'000 Fr. führte. Darin wird denn auch das Problem bei der Budgetierung offenbar: Fallen zwei, drei Fälle mit hohem Streitwert an, ist die jeweils budgetierte Gebührenergebnis von 100'000–120'000 Fr. durchaus realistisch, andernfalls geht die Prognose fehl.

<b>15310</b>	<b>Verwaltungsgericht</b>
3132.01	Die Position "Verfahrenskosten zu Lasten Staat" ist jeweils erheblichen Schwankungen unterworfen, welche durch das Verwaltungsgericht nicht beeinflusst werden können. So hängen die Ausgaben unter anderem davon ab, wer im Verfahren obsiegt (Privater oder Staat) und in welchem Ausmass Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege entstehen. Im Jahr 2017 musste in überdurchschnittlich vielen Fällen die unentgeltliche Rechtspflege gewährt werden, was gerade in komplexen Fällen zu hohen Kosten für das Verwaltungsgericht führte. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass Kosten für ein medizinisches Gutachten in der Höhe von gut 8'500 Fr. als Ausgabe verbucht sind, die Kosten dem Verwaltungsgericht aber voraussichtlich in diesem Jahr zurückerstattet werden.

## 20 Finanzen und Gesundheit

<b>20100</b>	<b>Departementssekretariat</b>
3132.00	Die geplante Überprüfung der Berechnung und Entwicklung der Krankenversicherungsprämien wurde nicht durchgeführt. Es wurde einzig ein Gutachten zu den Auswirkungen der diskutierten Optimierung des Finanzausgleichs Bund-Kantone auf den Kanton Glarus eingeholt.
<b>20150</b>	<b>Finanzverwaltung</b>
3132.00	2017 erfolgte gem. IKS-Vorgaben eine Überprüfung der Mehrwertsteuerpflicht sämtlicher Verwaltungseinheiten (11'000 Fr.). Die Umsetzung des Legislaturziels „Stärkung / Ausbau des Controllings“ (LZ 3.2.1) konnte mit eigenen Ressourcen innerhalb des Buchhaltungssystem ABACUS umgesetzt werden. Deshalb fielen die eingeplanten Kosten für die externe Begleitung und ein separates Controlling-Tool nicht an.
<b>20200</b>	<b>Personal und Organisation</b>
3010.09	Sämtliche Lohnrückerstattungen von KTG, UV und EO wurden zentral auf KST 20200 budgetiert. Die Zahlungseingänge werden auf den effektiven KST verbucht.
3010.90	s. Ausführungen im Bericht an den Landrat, Ziff. 6.4
<b>20210</b>	<b>Informatikdienst</b>
3133.02	Die E-Mail Kommunikationskosten wurden vom BIT nicht belastet. Ebenso waren die externen Betriebskosten für WVK (Steuern) und eHGP (Gesundheit) tiefer als angekündigt.
3158.01	Der Kredit wurde nicht ausgeschöpft, weil einige Vorhaben nicht vollständig umgesetzt bzw. verschoben wurden. Einerseits entfallen die Projektkosten, insbesondere sinken auch die Betriebskosten.
3158.02	Die Schnittstelle der Fachapplikation CARI zur Datenplattform GERES, sowie die Programmanpassungen in CARI kosteten deutlich weniger als budgetiert. Dazu entfielen die Kosten für die Neuberechnung der ökologischen Verkehrssteuern (Bonus-Malus-System).
<b>20300</b>	<b>Zentrale Dienste Steuern</b>
3010.50	Grundlage für die Budgetierung bildete die Jahresrechnung 2015. Gegenüber den Vorjahren mussten für administrative Arbeiten (z. B. Archivierung) weniger Teilzeitbeschäftigte angestellt werden.
4260.52	Die zu vereinnahmenden Mahnungs- und Betreibungsgebühren sind nicht vorhersehbar und somit schwierig zu budgetieren.
<b>20400</b>	<b>Gesundheit</b>
3131.00	Kreditübertragung RRB § 59 vom 06.02.18: Der Ersatz der Fachapplikation eHGP zur Verarbeitung der Spitalrechnungen wurde 2017 in einem Submissionsverfahren in Zusammenarbeit von 12 Kantonen ermittelt. Wegen einer Einsprache haben sich die Vertragsverhandlungen und die Organisation der Zusammenarbeit erheblich verzögert. Es sind noch Ausgaben in der Höhe von 6'000 Fr. zu erwarten, die übertragen wurden. Im Weiteren wurde das geplante Konzept Spital- und Rehabilitationsplanung 2020 nicht durchgeführt, da nationale (neue Empfehlungen zur Spitalplanung) und regionale (GDK-Ost-Rehabilitationsplanung) Entwicklungen abzuwarten waren. Die Umsetzung der Legislatur- und Departementsziele wurde ohne externe Unterstützung vorangetrieben.
<b>20401</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>
3636.31	Das budgetierte Kostendach des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes wurde in der Rechnung unterschritten, da aufgrund der Schlussabrechnung für das Jahr 2016 Rückerstattungen im Umfang von 20'000 Fr. von der BTS anfielen.
<b>20402</b>	<b>Krankheitsbekämpfung</b>
3636.23	WUWEG ist dabei die Präventionsbox der Freelance in den Schulen flächendeckend einzusetzen. Im 2017 wurde das Projekt etwas langsamer umgesetzt als angedacht, entsprechend wurden die für das Projekt budgetierten Beträge (noch) nicht in Rechnung gestellt. Das Projekt ist jedoch am Laufen und wird nun im 2018 fertiggestellt.
<b>20404</b>	<b>Prämienverbilligungen</b>
3633.00	Kreditüberschreitung RRB § 53 vom 06.02.18: Der Saldo der Erfolgsrechnung liegt 14 % über dem Vorjahr. Die Aufwandsteigerung ist einerseits auf die Zunahme der Anzahl IPV-Bezüger um rund 6 % sowie andererseits auf die Erhöhung der Richtprämien zwischen 7 und 10 % zurückzuführen.
<b>20405</b>	<b>Beiträge an Spitäler</b>
3634.02	Kreditüberschreitung RRB § 54 vom 06.02.18: Der Kanton hat 55 % der Vergütungen für stationäre Spitalbehandlungen zu übernehmen. Die Anzahl, die Schwere und die Kosten der erforderlichen stationären Spitalbehandlungen wie auch die Aufteilung zwischen ausserekantonalen und

	innerkantonalen Angeboten können innerhalb des Budgets nicht genau abgeschätzt werden. Insgesamt stiegen die Vergütungen für stationäre Spitalbehandlungen (d. h. inkl. KSGL und RehaClinic) im 2017 gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. Fr. Rund 0,7 Mio. Fr. sind dabei auf die Erhöhung des Kantonsanteils von 54 auf 55 % der Vergütung zurückzuführen.
3634.04	Kreditüberschreitung RRB § 55 vom 06.02.18: Aufgrund des Beschlusses über die Gewährung von Beiträgen an die bauliche Sanierung der Höhenklinik Braunwald vom 6.5.1985 (GS VIII A/22/2) wurde davon ausgegangen, dass die jährlichen Amortisationszahlungen für die Rückzahlung des Investitionshilfedarlehens im 2015 enden. Entsprechend wurden in den Budgets 2016 und 2017 keine Amortisationszahlungen mehr eingestellt. Wie sich jedoch im 2016 zeigte, war Ende 2015 noch ein Restdarlehen von 114'600 Fr. offen. Bei jährlichen Amortisationszahlungen von 37'900 Fr. ist das Darlehen folglich frühestens Ende 2018 bzw. ggfs. erst im 2019 (Restsaldo Ende 2018 von 900 Fr.) vollständig zurückbezahlt.
3634.23	s. Kommentar zu KA 3634.02. Die Vergütungen an das KSGL sind auf Vorjahresniveau. Die vom KSGL erwartete Zunahme der Fallzahlen bzw. des Schweregrades ist nicht eingetroffen.

<b>20406</b>	<b>Übernahme von nicht bez. Prämien</b>
--------------	---

3637.04	Die Kantone haben gemäss Art. 64a KVG 85 % der Ausstände aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen, Betreuungskosten), die mit einem Verlustschein belegt sind, zu übernehmen. Das Budget 2017 stützte sich auf die Rechnung 2015. Das Ergebnis fiel erfreulicherweise nun tiefer aus.
---------	---

<b>20410</b>	<b>Interkantoniales Labor</b>
--------------	-------------------------------

3611.11	Die Zusammenarbeit mit der IKL wurde Ende 2017 planmässig beendet und der Restbetrag des Eigenkapitals vom Globalbeitrag in Abzug gebracht. Überzeit und Ferienguthaben der Mitarbeitenden des Kantons Glarus wurden per Ende 2017 saldiert. Aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses reduzierte sich zudem der Globalbeitrag.
---------	---

<b>20431</b>	<b>Lebensmittel- und Chemikalienkontrolle</b>
--------------	---

3611.00	Kreditüberschreitung RRB § 56 vom 06.02.18: Im Hinblick auf die Übernahme des Vollzugs im Lebensmittel- und Chemikalienbereich per 1. Januar 2018 fielen beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) bereits im 2017 gewisse Vorbereitungsarbeiten an, die gemäss Art. 7 der Verwaltungsvereinbarung vom Kanton Glarus zu entschädigen sind.
---------	--

<b>20432</b>	<b>Veterinärwesen</b>
--------------	-----------------------

3611.00/ 4210.00	Kreditüberschreitung RRB § 57 vom 06.02.18: Im Budget wurde davon ausgegangen, dass das ALT auch die Gebühren für die Fleisch- und Milchkontrolle von rund 45'000 Fr. (Konto 2016: 20424/4210.00) einzieht und mit dem Aufwand verrechnet. Der Einzug der entsprechenden Gebühren erfolgte jedoch auch 2017 separat und wurde auf einer eigenen Kostenart (Konto 2017: 20432/4210.00) verbucht. Da die Gebührenerträge von 40'643 Fr. nicht vom Aufwand des ALT in Abzug gebracht wurden, resultierte auf der Kostenart 3611.00 eine Budgetüberschreitung. Insgesamt wurde der budgetierte Aufwand für das Veterinärwesen von 600'000 Fr. (KST 20432) jedoch unterschritten.
---------------------	--

<b>20650</b>	<b>Anteile an eidgenössischen Erträgen</b>
--------------	--

4110.00	Aufgrund des positiven Ergebnisses der Jahresrechnung 2016 konnte die SNB neben der „ordentlichen“ Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Fr. eine Zusatzausschüttung von 0,7 Mrd. Fr. vornehmen. Der Anteil des Kantons Glarus fiel entsprechend um 70 % höher aus als budgetiert.
4600.06	s. Ausführungen im Bericht an den Landrat, Ziff. 3.3
4600.17	s. Ausführungen im Bericht an den Landrat, Ziff. 6.4

<b>20651</b>	<b>Glarner Kantonalbank</b>
--------------	-----------------------------

4420.00/ 4463.00	Als Folge des positiven Jahresabschluss 2016 der GLKB konnte eine Dividende von 80 Rappen pro Aktie und damit über dem Budget ausgeschüttet werden.
4442.00	Per 31.12.2017 lag der Börsenkurs der GLKB-Aktien bei 30.80 Fr. (31.12.16: 23.00 Fr.). Die Kurssteigerung von 7.80 Fr. auf 2'088'500 Aktien im Finanzvermögen ergibt die Marktwertanpassung von 16,3 Mio. Fr.
4463.02	Das vor allem auf Marktzinsen abgestützte Entschädigungsmodell für die Abgeltung der Staatsgarantie führte beim Refinanzierungsvorteil zur maximal möglichen Abgeltung. Dank der anhaltend starken Kapitalisierung der Glarner Kantonalbank beträgt die Abgeltung für das Haftungsrisiko weiterhin Null.

<b>20652</b>	<b>GlarnerSach</b>
--------------	--------------------

4461.00	Zusätzlich zur Leistungsabgeltung entrichtet die GlarnerSach dem Kanton eine Gewinnablieferung von 20 % des durchschnittlichen Jahresgewinns der Versicherung im Wettbewerb über die letzten drei Geschäftsjahre. Im 2017 wurde der Gewinnanteil für die Jahre 2014–2016 ausgeschüttet. Aufgrund des hohen Gewinns im Jahr 2016 fiel die Ausschüttung höher als budgetiert aus.
---------	---

<b>20660</b>	<b>Konzessionen, Bewilligungen für Wasserwerke</b>
3132.00	Die KA umfasst im Wesentlichen die Kosten für die externe Rechtsberatung und -vertretung in Zusammenhang mit dem Rechtsstreit betreffend PSWL (2017: 115'000 Fr.) sowie die Sachberatung betreffend Ausschreibung der Energieabnahme für KLL alt (2017: 25'000 Fr.). Beide Kosten waren nur schwer zu budgetieren.
4210.31	Die letzte Tranche der Konzessionsgebühr für die KLL im Umfang von 5 Mio. Fr. ist gemäss Art. 21 Abs. 3 Bst. c der Konzession mit Inbetriebnahme des letzten Generators fällig. Die letzte Maschine wurde Ende November 2017 in Betrieb genommen, wobei keine offizielle Mitteilung an den Kanton erfolgte. Seitens KLL ist auch keine Zahlung eingegangen. Eine transitorische Buchung erscheint dem Regierungsrat in Anbetracht des guten Rechnungsanschlusses nicht opportun. Der Kanton hat anfangs 2018 die letzte Tranche der KLL in Rechnung gestellt. Die Konzessionsgebühr wird damit in der Jahresrechnung 2018 anfallen.
<b>20680</b>	<b>Stromhandel</b>
3400.00/ 3499.02/ 4250.25/ 4260.71/ 4511.34	Kreditüberschreitung RRB § 126 vom 13.02.18: Entgegen der Annahme im Budget enthält die Jahresrechnung für die Dauer des Rechtsstreits mit der Axpo auch Kosten für das PSWL. Der für den Kanton resultierende Nettoaufwand aus dem PSWL wurde jedoch durch eine Entnahme aus dem dafür geöffneten Fonds (4511.34) gedeckt.  Zusätzlich wurde eine Rückstellung von 2,2 Mio. Fr. (3400.00:0,2 Mio. Fr.; 3499.02:2 Mio. Fr.) für einen Rechtsstreit mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung betreffend die Mehrwertsteuerpflicht der KLL gebildet. Die Rückstellung entspricht dem Umfang der Vorsteuerkürzungen inkl. Verzugszins der Eidgenössischen Steuerverwaltung für die Jahre 2012–2017.
3440.20/ 4896.00	Gemäss Art. 60 FHG sind Anlagen im Finanzvermögen nach dem Verkehrswert am Bilanzierungstichtag zu bewerten, wobei periodisch, d. h. alle drei bis fünf Jahre, eine Neubewertung stattfindet. Per 31.12.17 wurde der Verkehrswert neu geschätzt und eine entsprechende Wertberichtigung vorgenommen. Diese erfolgte erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve.
<b>20800</b>	<b>Passivzinsen und Vermögenserträge</b>
3420.00	Kosten für die Aufnahme kurzfristiger Mittel (Provisionen Geldbroker). Im Gegenzug erhält der Kanton Glarus als guter Schuldner im aktuellen Zinsumfeld Negativzinsen von rund 100'000 Fr. (s. KA 4499.00)
4400.00	Aufgrund des Zinsumfelds werden auf den Geldbeständen praktisch keine Zinsen bezahlt. Zudem werden die Geldbestände möglichst tief gehalten, da der Kanton seinerseits Negativzinsen bezahlen muss.
4401.20	Die Verzugszinsen im Rahmen von Nach- und Strafsilverfahren werden systembedingt nicht mehr separat ausgewiesen, sondern den einzelnen Steuerarten zugewiesen und entsprechend verbucht.
4402.00	Auf diesem Konto wird die Verzinsung der aus dem Finanzvermögen gewährten Darlehen verbucht. Die Erhöhung gegenüber Budget resultiert zur Hauptsache von den Zinsen für das Darlehen an die Glarus hoch 3 AG (7'100 Fr.), die nicht budgetiert waren.
4461.00	Die Dividende der Selfin Invest AG fiel rund 18'000 Fr. höher aus als erwartet. Zusätzlich erhielt der Kanton eine ausserordentliche Sachdividende der Schweizer Salinen AG von rund 11'000 Fr.
4463.00	Keine Dividendenausschüttung der Erdgas Linth AG (39'600 Fr.)
4499.00	Im aktuellen Zinsumfeld erhält der Kanton Glarus als guter Schuldner bei der Aufnahme kurzfristiger Mittel Negativzinsen.
<b>20816</b>	<b>Terrassenhäuser</b>
4430.00	Im Budget wurde davon ausgegangen, dass die Mietzinse für die Personalhäuser des KSGl bereits per 2017 erhöht werden können. Der Kanton einigte sich mit dem KSGl im 2017 aber letztlich auf eine Erhöhung ab 2019 (nach Beendigung der Bauphase Terrassenhaus). Für 2017 und 2018 fallen daher noch Mieterträge im Umfang der Vorjahre an.
<b>20819</b>	<b>Schwesternhochhaus</b>
4430.00	Im Budget wurde davon ausgegangen, dass die Mietzinse für die Personalhäuser des KSGl bereits per 2017 erhöht werden können. Der Kanton einigte sich mit dem KSGl im 2017 aber letztlich auf eine Erhöhung ab 2019 (nach Beendigung der Bauphase Terrassenhaus). Für 2017 und 2018 fallen daher noch Mieterträge im Umfang der Vorjahre an.
<b>20900</b>	<b>Einlagen u. Entnahmen aus Rückstellungen</b>
4511.12	Der Regierungsrat beschloss mit RRB § 270 vom 25.04.17 auf die Entnahmen aus dem Fonds Asylwesen zu verzichten und die Mittel für die Vornahme von Investitionen im Asylwesen sowie bei einem allfälligen Defizit (KST 5041) als Reserve zu verwenden.

## 30 Bildung und Kultur

<b>30050</b>	<b>Departementssekretariat</b>
3611.01	Durch hartnäckiges Aushandeln einer letztlich unvermeidlichen Erhöhung der Abgeltung hat sich eine Verzögerung von einem Jahr ergeben. Der bereits im Budget aufgenommene, höhere Betrag musste damit im 2017 noch nicht in Anspruch genommen werden.
<b>30100</b>	<b>Volksschule</b>
3631.07	Nachtragskredit RRB § 61 vom 06.02.18: Der neue Glarner Lehrplan hat zu mehr Aufwendungen im Bereich Schulentwicklung geführt. Es wurden über 50 Lehrpersonen von Dozenten der pädagogischen Hochschulen zu Praxisbegleitungen ausgebildet, welche die Schulen bei der Einführung des neuen Lehrplans unterstützen. Für den vierjährigen Einführungsprozess wurde zu dem von den Schulleitungen gemeinsam mit einer Beratungsperson ein Schulprogramm erstellt.
<b>30101</b>	<b>Integration</b>
3138.08	Die Frauenzentrale in Glarus hat weniger Kurse durchgeführt, da weniger Integrationsvereinbarungen getroffen wurden und die Berufsfachschule in Ziegelbrücke ebenfalls Deutschkurse anbietet.
3632.00	Das Projekt der Gemeinden wurde früher als geplant abgeschlossen, weshalb keine Kosten mehr anfielen.
<b>30150</b>	<b>Pädagogische Dienste</b>
3132.00	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 06.02.18: Im Schulpsychologischen Dienst wurde eine professionelle Fachsupervision eingeführt. Im neu entstandenen Team wurde zudem der Einsatz einer externen Fachperson notwendig.
<b>30250</b>	<b>Sport</b>
3138.01	Kreditüberschreitung RRB § 63 vom 06.02.18: Die Bundesverordnung über Jugend und Sport gibt bei den Kaderkursen Bergsport die Klassengrösse von sechs Teilnehmenden pro Klassenlehrperson vor. Dies führt schon bei minimalen Schwankungen der Teilnehmerzahl zu einer Erhöhung der Anzahl an Klassenlehrpersonen pro Kurs. Zudem konnte der Kanton mehr Kaderkurse durchführen als geplant, was Mehreinnahmen von rund 15'000 Fr. generierte.
<b>30350</b>	<b>Beiträge / Leistungen Volksschule</b>
3132.09	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 06.02.18: Die Vorbereitungen und Unterstützungsleistungen der Lehrpersonen für die Einführung des Modullehrplans Medien und Informatik haben zu mehr Aufwendungen geführt als geplant. Insgesamt wurde das ICT-Budget lediglich um 5'137 Fr. überschritten. Die Mehrausgaben stehen den 25'631 Fr. gegenüber, welche im anderen ICT-Konto (3010.69) eingespart werden konnten.
3632.28	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 06.02.18: Zur Einführung des neuen Glarner Lehrplans wurden vermehrt obligatorische Kurse im Sinne des Grundangebotes geführt, um die Lehrpersonen in den neuen respektive angepassten Fachbereichen zu unterstützen. Diese Aufträge wurden hauptsächlich pädagogischen Hochschulen und somit Institutionen vergeben. Den Mehrausgaben steht die Kosteneinsparung von 10'711 Fr. bei den „Löhnen Kursreferenten“ (Konto 30350/3010.02) gegenüber.
<b>30353</b>	<b>Beiträge Musikschule</b>
3636.18	Kreditüberschreitung RRB § 66 vom 06.02.18: Das Verhältnis zwischen Musikschülern des Blasmusikverbandes und der Glarner Musikschule hat sich nicht wie erwartet entwickelt (s. KA 3636.17). Bei der Musikschule ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen und beim Blasmusikverband im Gegenzug eine leichte Steigerung. Per Saldo sind die Aufwendungen des Kantons rund 10 % unter Budget und rund 7 % unter dem Resultat der Rechnung des Vorjahres.
<b>30354</b>	<b>Entschädigungen Sonderschulen</b>
3614.02	Die Kosten für die Platzierung von Sonderschülerinnen und -schüler an Sonderschulen sind schwankend und schwierig zu budgetieren. Zudem sind sie abhängig von den tatsächlich anfallenden Sonderschulmassnahmen, welche im Voraus nicht exakt zu budgetieren ist (Kleinkinder, Zuzüge etc.).
<b>30356</b>	<b>Kinderkrippen</b>
3636.00	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 06.02.18: Die Beiträge an die Betreuungskosten richten sich nach den täglich in Anspruch genommenen Betreuungseinheiten gemäss Sozialtarif. Tatsächlich liegen die Kosten bei den Kinderkrippen mit insgesamt 296'222 Fr. (inkl. Beiträge an Gemeinden) höher und bei den Tagesstrukturen (Hort) mit gesamthaft 608'453 Fr. deutlich tiefer als budgetiert. In beiden Bereichen zusammen wurden 75'325 Fr. weniger beansprucht als budgetiert. Im Krippenbereich liegen die Kosten höher, weil insgesamt mehr Kinder betreut wurden als ursprünglich angenommen. Im Voraus ist zudem jeweils schwer abschätzbar, wie viele Einheiten gemäss

	Art. 14d der Volksschulvollzugsverordnung bei der vollen Pauschale bzw. einer entsprechenden Kürzung anfallen.
<b>30400</b>	<b>Höheres Schulwesen und Berufsbildung</b>
3010.08	Für 2017 keine geeignete Person für Praktikum gefunden.
3130.00	Für die durchgeführten Projekte konnten stärker auf interne Ressourcen zurückgegriffen werden, als angenommen.
<b>30401</b>	<b>Berufliche Grundbildung</b>
3101.01	Kreditüberschreitung RRB § 68 vom 06.02.18: Ein relevanter Teil der Kosten der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) sind Material- und Lokalkosten. Auf dem Konto werden die Kosten von Prüfungen verbucht, welche im Kanton in einigen Berufen für Lernende mit Lehrvertrag im Kanton Glarus aber auch für Lernende mit Lehrvertrag in Nachbarkantonen durchgeführt werden. Es ist eine leichte Kostensteigungstendenz zu beobachten. Der Rechnungsbetrag 2017 liegt aber im Bereich der Rechnung 2016. Auf diese Kosten hat der Kanton keinen Einfluss, da die Verbände den Prüfungsumfang definieren und selber oder über die Chefexperten das notwendige Material und Geräte für die Qualifikationsverfahren beschaffen und in Rechnung stellen. Der grösste Teil dieser Kosten wird den Glarner Lehrbetrieben (30401/4635.01) weiterverrechnet resp. den Nachbarkantonen (30401/4210.03), welche diese wiederum ihren Lehrbetrieben verrechnen. Die Einnahmen bei diesen beiden Konti lagen 2017 in der Summe ca. 40'000 Fr. über dem budgetierten Betrag.
3631.01	Diese Ausgaben bewegen sich im üblichen Bereich (s. Rechnung 2016). Nach wie vor schliessen wenige Jugendliche die obligatorische Schule ab, was in der Folge auch zu weniger Lehrverhältnissen führt.
3632.03	Die Organisation der kaufmännischen Abschlussprüfungen ist im Umbruch. Es werden schrittweise jährlich mehr Branchen ausserkantonale zur Prüfung zugewiesen und über KA 3631.02 abgegolten, weshalb der Betrag bei KA 3632.03 merklich unter der Rechnung 2016 und dem Budget 2017 liegt.
4210.03	Die Aufwendungen für die Qualifikationsverfahren waren höher als erwartet (s. KA 3010.03, 3101.01, 3170.00) in der Folge konnten auch höhere Kosten an die Kantone weiterverrechnet werden. Der Anteil an ausserkantonalen Kandidaten war zudem höher als angenommen.
<b>30500</b>	<b>12 Schuljahr und Integrationsklasse</b>
3020.00	Die Anzahl Lernender in den Integrationsklassen waren etwas höher als erwartet, weshalb die unterrichteten Lektionen eher wieder im Bereich der Rechnung 2016 liegen. Zudem wurden während der teilweisen Vakanz der Schulleitung GBA einige Aufgaben durch die Lehrpersonen übernommen (s. KA 3010.05, wo das Budget unterschritten wurde) ohne dass Dienstleistungen Dritter übermässig notwendig waren (s. KA 3130.79).
<b>30600</b>	<b>Gewerblich industrielle Berufsschule</b>
4231.00	Es konnten mehr Kurse durchgeführt werden (insbesondere Sprachkurse und Angebote im Integrationsbereich), was zu höheren Einnahmen führte als budgetiert.
<b>30650</b>	<b>Kantonsschule</b>
3020.00	Leichter Rückgang der Schülerzahlen hat dazu geführt, dass weniger Lehrpersonen eingesetzt wurden, als budgetiert, resp. einzelne Teilpensen reduziert wurden im Vergleich zu 2016.
4230.00	Zwei ausserkantonale Lernende mehr als budgetiert.
<b>30655</b>	<b>Liegenschaft Kantonsschule</b>
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 80 vom 06.02.18: Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren, klimatischen und ökonomischen Bedingungen.
4479.00	Neu wurde der Raum für die Trafostation den Technischen Betrieben Glarus (tbg) vermietet zur Unterbringen der neuen Anlagen, die nun im Besitz der tbg sind. Das führt dazu, dass einerseits ein Mieterertrag anfällt, andererseits die Stromkosten leicht zunehmen.
<b>30700</b>	<b>Pflegeschule</b>
3010.20	Etwas weniger FaGe-Lernende mit Lehrvertrag als erwartet – einerseits aus demografischen Gründen, aber auch aufgrund der Anzahl Praktikumsplätze. Vergleiche Rechnung 2016.
3170.00	Durch den Weggang von drei Lehrpersonen wurden die geplanten Ausbildungen storniert dementsprechend geringere Reise- und Spesenkosten.
4231.00	Vorgesehene Kurse für Erwachsene (Praxisbildner) konnten aufgrund der geringen Anzahl Anmeldungen nicht durchgeführt werden.
4240.01	Etwas weniger FaGe-Lernende mit Lehrvertrag als erwartet, führte hier auch zu kleineren Entschädigungen durch die Praktikumsbetriebe. Vergleiche Rechnung 2016.

<b>30701</b>	<b>Pflegeschule HF</b>
3010.20	Weniger Lernende mit Arbeitsvertrag beim BZGS als erwartet.
<b>30750</b>	<b>Ausbildungsbeiträge</b>
3640.70	Umfang der notwendigen Wertberichtigung infolge Uneinbringlichkeit von Darlehensschulden ist nur schwer abschätzbar.
<b>30751</b>	<b>Fachmittelschulen</b>
3611.00	Weniger Lernende als erwartet.
<b>30752</b>	<b>Höhere Berufsbildung</b>
3611.30	Kreditüberschreitung RRB § 69 vom 06.02.18: Das Verhältnis zwischen Voll- und Teilzeit Bildungsgängen an ausserkantonalen Schulen ist nicht richtig budgetiert worden (s. KA 3611.31). Zusätzlich hat sich die Nachfrage nach Vollzeitbildungsgängen stärker entwickelt, als im Zeitpunkt der Budgetierung absehbar war.
3611.31	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 06.02.18: Das Verhältnis zwischen Voll- und Teilzeit Bildungsgängen an ausserkantonalen Schulen ist nicht richtig budgetiert worden (s. KA 3611.30). Zusätzlich hat sich die Nachfrage nach Vollzeitbildungsgängen stärker entwickelt, als im Zeitpunkt der Budgetierung absehbar war.
3611.32	Kreditüberschreitung RRB § 71 vom 06.02.18: Die Nachfrage nach Vorbereitungskursen war grösser, als im Zeitpunkt der Budgetierung absehbar.
3611.33	Kreditüberschreitung RRB § 72 vom 06.02.18: Die Nachfrage nach Vorbereitungskursen war grösser, als im Zeitpunkt der Budgetierung absehbar.
3611.34	Weniger Nachfrage als erwartet.
<b>30754</b>	<b>Pädagogische Hochschulen</b>
3611.09	Weniger Studierende als erwartet.
3631.00	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 06.02.18: Es besuchten mehr Studierende die Bildungsgänge der Hochschule für Heilpädagogik HfH als im Zeitpunkt der Budgetierung absehbar war.
<b>30755</b>	<b>Fachhochschulen</b>
3611.08	Kreditüberschreitung RRB § 74 vom 06.02.18: Es besuchten mehr Studierende eine Fachhochschule, als im Zeitpunkt der Budgetierung absehbar war.
<b>30757</b>	<b>Gymnasiale Maturitätsschulen</b>
3611.35	Kreditüberschreitung RRB § 75 vom 06.02.18: Es besuchten mehr Lernende eine ausserkantonale gymnasiale Maturitätsschule, als im Zeitpunkt der Budgetierung absehbar war.
<b>30800</b>	<b>Kultur / Kulturpflege</b>
3132.00	Kulturkonzept; Projektstart erfolgte später als ursprünglich geplant.
<b>30803</b>	<b>Naturwissenschaftliche Sammlung</b>
3010.00	Lohn Konservator 40 %, Kürzung auf 20 % erfolgt ab 1.1.2018
<b>30804</b>	<b>Museum des Landes Glarus im Freulerpalast</b>
3010.50	Mehrstunden Empfangs- und Aufsichtspersonal wegen Mutterschaft, Gegenposition in 3010.09
<b>30810</b>	<b>Kunstdenkmälerband</b>
3636.00	Beitrag an den Historischen Verein des Kanton Glarus (HVG), LRB § 257 vom 23.11.2016 (Motion Hefti)
4501.01	Gegenfinanzierung Beitrag an HVG, LRB § 257 vom 23.11.2016
<b>30850</b>	<b>Landesbibliothek</b>
3010.08	Ein Jahrespraktikum wurde Anfang 2017 aufgrund eines Auslandsaufenthalts vorzeitig beendet. In der zweiten Jahreshälfte hatte die Einarbeitung der neuen Lernenden Priorität, die Praktikumsstelle soll aber 2018 nach Möglichkeit wiederbesetzt werden.
4240.00	Die Vorgabe aus der Effizienzanalyse kann nicht erreicht werden. Die Einnahmen aus den Benutzungsgebühren bleiben aber praktisch stabil. Die Einnahmen aus den Mahngebühren waren leicht rückläufig.

#### 40 Bau und Umwelt

<b>40050</b>	<b>Departementssekretariat</b>
4210.01	Die Höhe der Erträge aus Rekursgebühren u. Kostenvorschüsse ist abhängig von der Anzahl Fälle bzw. deren Komplexität. Der Betrag lässt sich nicht genau prognostizieren.

<b>40100</b>	<b>Hochbau</b>
4210.32	Die Höhe der Erträge ist abhängig von der Anzahl und der Komplexität der eingereichten Baugesuche. Die Verrechnung erfolgt nach der Gebührenverordnung. 2017 wurden mehr Dienstleistungen erbracht und verrechnet als budgetiert.
<b>40102</b>	<b>Raumplanung und Geoinformation</b>
3132.10	Kreditüberschreitung RRB § 443 vom 15.08.17: Mehraufwendungen für die kantonale Richtplanung und Raumentwicklungs- und Baugesetzgebung.
4630.00	Die Mehreinnahmen sind auf die angepasste Finanz- und Zahlungsplanung des Bundes zurückzuführen. Diese wurde nach der Budgetierung für 2017 geändert, wodurch die Abweichung in der Rechnung 2017 entstand.
<b>40103</b>	<b>Behindertengerechtes Bauen</b>
3614.00	Kreditüberschreitung RRB § 81 vom 06.02.18: Höhere Ausgaben infolge einer grösseren Anzahl von Baugesuchen. Den höheren Ausgaben stehen höhere Erträge gegenüber (siehe Detailkommentar zu 40100 / 4210.32)
<b>40104</b>	<b>Amtliche Vermessung</b>
3132.42	Der Aufwand des Nachführungsgeometers, welcher nicht dem Verursacher/Grundeigentümer in Rechnung gestellt werden kann, ist schwierig zu budgetieren. Es müssen Erfahrungswerte budgetiert werden, wobei per 2017 gegenüber 2016 massiv gekürzt wurde. Das Budget 2017 lag sogar signifikant unter der Rechnung 2016 und gleichwohl wurde dieser Betrag nicht ausgeschöpft.
<b>40105</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften</b>
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 80 vom 06.02.18: Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren, klimatischen und ökonomischen Bedingungen.
<b>40200</b>	<b>Kantonsstrasse Unterhalt</b>
3101.03	2016 und 2017 waren die Dieselpreise relativ günstig. Die Budgetierung erfolgte vorsichtig aufgrund von Durchschnittswerten.
3101.04	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 06.02.18: Hoher Salzverbrauch infolge Temperaturen, die sich ständig um den Gefrierpunkt bewegten.
3130.20	Kreditüberschreitung RRB § 83 vom 06.02.18: Die neue Software konnte erst anfangs 2018 in Betrieb genommen werden. 2017 musste die Betriebskostenabrechnung noch nach altem System erstellt werden.
3141.01	Im Winter 2016/2017 gab es unterdurchschnittlich wenig Schnee und entsprechend gering war der Aufwand für die Schneeräumung (im Gegensatz zu Glatteisbekämpfung).
3141.05	Kreditüberschreitung RRB § 84 vom 06.02.18: Das Budget wurde aufgrund der Vorjahreszahlen gekürzt. Die Vorjahreszahlen setzten sich jedoch lediglich aus Akonto-Zahlungen zusammen.
3151.02	Kreditüberschreitung RRB § 85 vom 06.02.18: Fahrzeugreparaturen sind schwierig zu budgetieren. Das Budget wurde aufgrund der Vorjahreszahlen erstellt.
4260.00	Bei dieser Position handelt es sich um Rückerstattungen Dritter für Unfallschäden. 2017 gab es relativ wenig Schäden.
4632.00	Die Beiträge wurden beim Budget 2017 unterschätzt.
<b>40211</b>	<b>Radweg</b>
3131.00	Mit dem Auftrag an das Kompetenzzentrum Fuss- und Veloverkehr der HSR Rapperswil wurde eine kostengünstige Lösung für die Untersuchung der kantonalen Radrouten gefunden.
<b>40213</b>	<b>Wasserbauten</b>
3132.14	Kreditüberschreitung RRB § 33 vom 17.01.17: Gemäss Stauanlagenverordnung mussten sämtliche Stauanlagen überprüft werden, ob sie der kantonalen Aufsichtspflicht zu unterstellen seien. Es gab deutlich mehr Objekte zu untersuchen, als ursprünglich geschätzt.
<b>40218</b>	<b>Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur)</b>
3132.00	Kreditübertragung RRB § 188 vom 28.02.17: Fertigstellung Inventar Bushaltestellen.
<b>40219</b>	<b>Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr)</b>
3132.00	Der Aufwand 2017 für die Wirkungsanalyse und die Ausschreibung der Buslinien konnte geringer gehalten werden als ursprünglich geplant.
<b>40300</b>	<b>Umwelt</b>
3130.21	Es sind weniger Ausgaben angefallen, welche von Partnern (z. B. Gemeinden) mitgetragen werden.
3130.22	Kreditüberschreitung RRB § 138 vom 13.02.18: Auszahlung von Entschädigungen an Kontrolleu-

	re, welche 2016 und noch früher von den Servicefirmen eingenommen wurden.
3132.15	Kreditüberschreitung RRB § 141 vom 13.02.18: Periodengerechte Verrechnung der Ausbildungskosten.
3132.16	Kreditüberschreitung RRB § 139 vom 13.02.18: Im Jahre 2017 haben ungewöhnlich viele Einsätze stattgefunden.
4240.00	Im Berichtsjahr sind keine Entschädigungen von Dritten (z. B. Gemeinden) für gemeinsame Projekte erfolgt.
4630.00	Für einen Drittauftrag (Wildtierkorridor) konnte unerwartet ein Bundesbeitrag geltend gemacht werden, welcher nicht budgetiert war.

<b>40301</b>	<b>Natur- und Landschaftsschutz</b>
3632.06	Die höheren Aufwendungen sind zurückzuführen auf Massnahmen im Schutzgebiet Hüttenböschchen-Seeflechten, die Vorbereitung des Revitalisierungsprojektes im Gross Moos (s. KA 4610.05) und die Trockenmauerprojekte (75'000 Fr.) die nicht mehr über die Investitionsrechnung abgerechnet werden konnten. Die Differenz zwischen Budgetbetrag und Ausgaben wird dem Naturschutzfonds belastet.
4610.05	Die höheren Einnahmen sind auf einen zusätzlichen Beitrag des Bundes für die Vorbereitung der Revitalisierung des Moores im Grossen Moos zurückzuführen.

<b>40303</b>	<b>Gewässerschutz</b>
3632.00	Auf Gemeinde- und Verbands ebene wurde kein Projekt abgeschlossen, für welches Kantonsbeiträge ausbezahlt werden

<b>40304</b>	<b>Altlastsanierung</b>
3632.00	Es wurden weniger Kugelfänge saniert als vorgesehen und bei den bearbeiteten Fällen sind tiefere Kosten angefallen.
3635.00	Die geplante Sanierung eines Altlastenstandortes in privatem Besitz wurde auf 2018 verschoben.
4501.06	Da die Einnahmen aus der Deponieabgabe höher waren als die Ausgaben für Altlastensanierungen, musste keine Entnahme aus dem Fonds getätigt werden.

<b>40306</b>	<b>Gewässerrenaturierung</b>
3632.00	Es sind keine Projekte abgeschlossen worden, welche Anspruch auf Kantonsbeiträge haben
4511.23/ 4630.00	2016 wurde der Bundesbeitrag von 497'500 Fr. aufgrund der fehlenden Projekte in den Gewässerrenaturierungsfonds eingelegt. Weil es sich um eine Programmvereinbarung (Bereich Revitalisierungen, 2016–2019) mit dem Bund handelt, bei welcher die Bundesbeiträge bei fehlenden Projekten und nach Ablauf der Programmperiode wieder zurückbezahlt werden müssen, wurden die Beiträge 2016 und 2017 von je 497'500 Fr., insgesamt 995'000 Fr., als passive Rechnungsabgrenzung gebucht. Dies führte nach Abzug der Ersatzabgaben von 100'000 Fr. zu einer Entnahme aus dem Gewässerrenaturierungsfonds von 397'500 Fr.

<b>40310</b>	<b>Energie</b>
3130.24	Kreditüberschreitung RRB § 140 vom 13.02.18: Im Berichtsjahr musste ein grosser Auftrag im Zusammenhang mit der Sanierung der Wasserkraft abgeschlossen werden.

<b>40400</b>	<b>Wald und Naturgefahren</b>
3145.02	Nachtragskredit RRB § 86 vom 06.02.18: Die Holzereiausbildung von Personen, welche im Wald tätig sind, ist obligatorisch (Art. 27 kWaG). Mit den Beiträgen an die Kurse Waldarbeit unterstützt der Kanton Personen, welche sich ausbilden. Im Jahr 2017 haben sich mehr Personen ausbilden lassen als üblich.
3145.01/ 4250.03	Bewirtschaftung Staatswald durch Dritte: Im Staatswald wurden im Jahr 2017 keine Pflegearbeiten durchgeführt. Deshalb entfällt der Aufwand (KA 3145.01) und Ertrag (Beiträge, Holzerlös KA 4250.03).
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen: Die bisherigen Dienstleistungen im Bereich Naturgefahren werden ab 2017 in Form von Eigenleistungen geltend gemacht. Die Eigenleistungen werden gemäss Regelung der Verrechnung von Leistungen berechnet als Anteile an den beitragsberechtigten Kosten zwischen einem und zehn Prozent in Abhängigkeit der Leistung und des Projektvolumens. Die Eigenleistungen werden der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (KA4310.02). Für 2017 sind dies 48'621 Fr. Für 2017 werden deshalb keine Benützungsgebühren und Dienstleistungen verbucht.
4310.02	Eigenleistungen für Investitionen: Die Eigenleistungen für Waldinvestitionen umfassen gemäss Weisungen Förderung Waldbewirtschaftung 2016 bis 2019 4 % der Investitionsbeiträge an Gemeinden oder private Haushalte. Sie betragen 234'555 Fr. Die Eigenleistungen für Naturgefahreninvestitionen betragen 48'621 Fr. Letztere werden im 2017 erstmals der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (40400 4310.02).

<b>40600</b>	<b>Jagd</b>
3119.03	Nachtragskredit RRB § 409 vom 06.07.17: Aus dieser Kostenstelle werden Massnahmen im Zu-

	sammenhang mit den Wildruhezonen finanziert. Nach Inkraftsetzung der Wildruhezonenverordnung wurden mit Markierungsaufwänden von 43'000 Fr. gerechnet. Es konnten 2017 nicht alle Markierungsmassnahmen umgesetzt werden. Die Mehraufwendungen werden aus der Auflösung der Abgrenzungen (s. KA 4630.05) und der laufenden NFA-Programmvereinbarung finanziert.
3132.11	Nachtragskredit RRB § 550 vom 03.10.17: Nebst den Aufgaben, welche aus der NFA-Programmvereinbarung bezüglich der Untersuchung des Besuchermanagements im Winter im Jagdbanngebiet Kärpf anfallen, wurden auch eine Untersuchung zur Biodiversität gestartet sowie eine Ausstellung im Naturzentrum Glarnerland zu den Wildruhezonen finanziert. Die beiden letzten Projekte werden vom Bund mit insgesamt zusätzlichen 30'000 Fr. unterstützt, wobei 2017 bereits 25'000 Fr. eingetroffen sind (s. KA 4630.05).
3511.04	Die Einlage in den Wildschadenfonds ist an gebundene Einnahmen gekoppelt und setzt sich zusammen aus: - Abgabe auf Jagdpatenttaxe (Art. 4b Abs. 1 Bst. a Kant. Jagdgesetz): 13'125 Fr. (KA 4210.41) - 10% des Erlöses vom Wildbretverkauf (Art. 4b Abs. 1 Bst. b Kant. Jagdgesetz): 9'792 Fr. (KA 4250.04) - Beitrag Bund NFA-Programmvereinbarung Wildtierschutzgebiete: 18'729 Fr. (KA 4630.05) Bei der Budgetierung für 2017 im Jahr 2016 ging die AJF von einem weiteren Bundesbeitrag zur Verminderung von Schältschäden in Höhe von 25'000 Fr. aus. Bedingung für diesen Beitrag war die Schaffung von Wildasylen zur Umsetzung einer neuen Rotwildbejagung. Der RR hat 2016 beschlossen, auf die Schaffung der Wildasyle zu verzichten, womit bereits ab 2016 der in Aussicht gestellte Bundesbeitrag entfiel.
4240.00	Unter dieser Kostenart werden Gebühren und Arbeitsleistungen verbucht, welche gestützt auf der Gebührenverordnung Jagd und Fischerei erhoben werden. 2016 fielen diese Einnahmen besonders hoch aus, weil die AJF Monitoringaufnahmen im Auftrag der KLL/Axpo ausführte und Rechnung für 2015 und 2016 in Höhe von je rund 6'000 Fr. stellen konnte. 2017 wurde kein bezahltes Monitoring durchgeführt, so dass sich die Einnahmen vor allem aus der Bearbeitung der Wildunfälle ergaben. Für 2018 ist erneut ein Monitoring vorgesehen.
4250.04	Unter dieser Kostenart werden die Einnahmen aus dem Wertersatz von widerrechtlich erlegten oder behändigtem Wild (Art. 37 Abs. 2 Kant. Jagdverordnung) oder widerrechtlich erlegten Wild während der Jagd (Art. 37 Abs. 3 Kant. Jagdverordnung) sowie der Erlös vom Verkauf der erlegten Tiere aus den Reduktionabschüssen in den eidgenössischen Jagdbanngebieten verbucht. Die erhöhten Einnahmen sind in erster Linie mit der Erhöhung der Reduktionabschüsse, v. a. des Rotwildes, in den Jagdbanngebieten begründet.
4630.05	Gemäss der NFA-Programmvereinbarung 2016–2019 erhält der Kanton jährlich 122'045 Fr. In den Vorjahren wurden Abgrenzungen vorgenommen, teilweise noch aus der NFA-Programmvereinbarung 2012–2015, da nicht alle Massnahmen insbesondere im Zusammenhang mit den Wildruhezonen umgesetzt wurden. 2016 konnten Massnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Markierung der Wildruhezonen sowie auch Projekte zum Besuchermanagement im Winter (im Rahmen des NFA-Programmvereinbarung) und zur Biodiversität im Jagdbanngebiet Kärpf gestartet werden. Hierfür wurden die Rückstellungen aufgelöst (Fr. 38'733) und eine zusätzliche finanzielle Unterstützung des Bundes von 30'000 Fr. erwirkt, wobei hiervon 2017 25'000 Fr. überwiesen wurden (s. KA 3132.11).

### 50 Volkswirtschaft und Inneres

<b>50100</b>	<b>Departementssekretariat</b>
3103.00	Nachtragskredit RRB § 92 vom 06.02.18: Erhöht Nutzung der Onlineplattform Swisslex.
3110.00	Nachtragskredit RRB § 274 vom 25.04.17: Anschaffung von Stehpulten.
3130.31	Verzicht auf externe Unterstützungen namentlich auf Gutachteraufträge.

<b>50200</b>	<b>Wirtschaft und Arbeit (Abweichung Fr./Abweichung %)</b>
3102.82/ 3102.85	Touristische Beschilderung Elm/Landesplattenberg hat sich aufgrund aufwendiger Bewilligungsverfahren verzögert.
3102.83/ 3102.84	Neuaufgabe GL Kit wird erst im 2018 fertiggestellt.
3130.83/ 3130.85	Gastauftritt Sechseläuten 2017 (SL2017) hat intern zu viele Ressourcen gebündelt, als dass zusätzliche Veranstaltungen hätten organisiert werden können. SL2017 hatte eigene KA 13100/3130.93 und wurde nicht über 50200 abgerechnet.
3130.86	VDK Jahresbeitrag tiefer ausgefallen als budgetiert, keinen Aufwand für CoSeReg, weniger Gästebetreuung.
3132.84	Die Arealentwicklung Biäsche hat sich aufgrund Führungswechsel im Bereich Liegenschaften der Gde GLN verzögert.
3132.85	Die Etablierung des Regionalen Innovationsystems Ost ist nicht wie geplant 2017 zustande gekommen, sondern voraussichtlich erst 2018.
3132.86/ 3132.87	Mandat Innovationscoach wurde Mitte Jahr 2017 beendet -> Hälfte d. Budgets wurde nicht ausgeschöpft.
3702.02/ 4700.02	Der Kanton Glarus hat mit dem seco eine vierjährige Programmvereinbarung (2016–2019) abgeschlossen, in der pro Jahr anteilmässig eine Rate überwiesen wird. Da die Projekte in-

	nerhalb der 4 Jahresperiode nicht linear jedes Jahr gleich viel Mittel benötigen, werden die Beiträge über die Jahresgrenze jeweils abgegrenzt
<b>50201</b>	<b>Tourismus</b>
3130.17/ 3132.00	Die drei Aufwandkonti (3102.00, 3130.17, 3132.00) werden durch das Glarner Tourismusboard (GLTB) unter Leitung des Produktmanagements gemeinsam budgetiert und geplant. Insofern verwaltet hier der Kanton Drittgelder. Die Jahresbeiträge über 150'000 Fr. werden nicht linear jedes Jahr aufgebraucht. Im Jahr 2016 wurden nicht 150'000 Fr. benötigt, im Jahr 2017 nun über 150'000 Fr. Nicht beanspruchte Mittel aus dem Jahr 2016 standen 2017 zur Verwendung zur Verfügung. In der Summe entsprechen die drei Aufwandkonti dem Einnahmenkonto 4632.00
<b>50202</b>	<b>Investitionshilfedarlehen</b>
3440.10/ 3640.50	Die noch offenen IH-Darlehen der Sportbahnen Elm und Braunwald werden mit dem Abschluss 2017 wertberichtigt.
<b>50210</b>	<b>Arbeit/RAV/LAM/IIZ</b>
3010.00	Stellenbesetzungen: Lücken zwischen Austritt und Eintritt von Mitarbeitern und mögl. Ressourcen wurden nicht voll ausgeschöpft
3144.30	Kreditüberschreitung RRB § 93 vom 06.02.18: D Im Budget 2017 wurden zu tiefe Investitionen geplant. Die Umrüstung der Alarmanlage und dringende Renovationsarbeiten haben schlussendlich den Mehrbetrag ergeben, wobei der Bund bzw. die Vollzugskostenentschädigung die gesamten Investitionskosten übernimmt (s. KA 4610.08).
<b>50220</b>	<b>Kantonale Arbeitslosenkasse</b>
3010.00	Unbefristete Erhöhung der Personalressourcen (RRB § 414 vom 06.07.17)
3090.00	Weiterbildungen von MitarbeiterInnen, die aus Ressourcengründen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten.
<b>50300</b>	<b>Landwirtschaft</b>
3000.24	Die Landwirtschaftskommission erhielt weniger Aufträge, Ertragswertschätzungen auf den Alpen durch zu führen, da diese teilweise an Schätzer von ausserhalb des Kantons vergeben wurden.
<b>50305</b>	<b>Direktzahlungen Landwirtschaft</b>
3635.15	Kreditüberschreitung RRB § 94 vom 06.02.18: Die Beiträge für Vernetzung und Landschaftsqualität sind Teil der Direktzahlungen für die Landwirtschaft, wobei der Bund 90 % und der Kanton 10 % der Kosten trägt. An diesem Programm können sich die Landwirte freiwillig beteiligen. Das Budget 2017 war zu knapp bemessen, da die Landwirte mehr Elemente für die Vernetzung und Landschaftsqualität meldeten, als angenommen. Allerdings besteht für die Beiträge Vernetzung und Landschaftsqualität ein Rahmenkredit über die Jahre 2014–2018; dieser wurde nicht überschritten, sondern es blieben davon insgesamt 7'330.50 Fr. unausgeschöpft.
<b>50350</b>	<b>Grundbuch</b>
4240.14	Die Gebühreneinnahmen sind höher, da das Immobiliengeschäft (zu niedrige Zinsen) auf einem hohen Niveau läuft.
<b>50400</b>	<b>Soziales</b>
3010.00	Pensenreduktionen, was einen Rückgang der Lohnkosten zur Folge hatte .
<b>50401</b>	<b>Inner- und Ausserkantonale Heime</b>
3631.05	Kreditüberschreitung RRB § 95 vom 06.02.18: Zunahme von erwachsenen Menschen mit einer Behinderung in Glarner Einrichtungen .
3631.06	Kreditüberschreitung RRB § 96 vom 06.02.18: Zunahme von erwachsenen Menschen mit einer Behinderung in ausserkantonalen Behinderten- und Alterseinrichtungen.
4260.17	Die sehr gute Belegung bei den vier Behinderteneinrichtungen im Kanton Glarus im Jahre 2016 führte zu einem Mehrertrag und zu einer im Vergleich zum Budget höheren Rückerstattungspflicht.
<b>50410</b>	<b>Asylwesen</b>
3010.00	Ressourcenplanung Asylbetreuung mit 800 Stellenprozenten gemäss RRB § 639 vom 13. Dezember 2016
3511.05	Kostengünstige Asylbetreuung ermöglicht Aufnung des Fonds Asylwesen, um weitere Investitionen in kantonseigene Liegenschaften tätigen zu können.
3637.08	Höherer Bestand Asylsuchender und vorläufig aufgenommener Personen mitentsprechenden Kostenfolgen.
4511.12	Die Bundesbeiträge für die Asylbetreuung übertreffen die kantonalen Kosten inkl. der Abschrei-

	bungen für Investitionen, weshalb auf eine Entnahme aus dem Fonds Asylwesen verzichtet werden kann.
<b>50415</b>	<b>Liegenschaften Asylwesen</b>
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 80 vom 06.02.18: Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren klimatischen und ökonomischen Bedingungen.
<b>50420</b>	<b>Sozialdienst</b>
3010.08	2017 keine Anstellung von Praktikanten Soziales; Beschäftigung von drei Sozialarbeitenden in Ausbildung zur Nachwuchssicherung im Sozialbereich
4910.33	Gegenkonto 3910.33; zu hohe Budgetierung; laufende Veränderungen der Fallzahlen aufgrund von Abschlüssen und Übernahmen neuer Mandate erschweren Budgetierung
<b>50422</b>	<b>Sozialhilfe</b>
3637.14	Leicht über dem Vorjahreswert; nach wie vor tiefe Sozialhilfequote im Kanton Glarus (Sozialhilfequote 2016: 1,8 %)
4260.28	Aufwand für die wirtschaftliche Sozialhilfe unter dem Budget, entsprechend auch weniger Rückerstattungen; Rückerstattungen Sozialversicherungen unter den Erwartungen
<b>50423</b>	<b>Alimentenhilfe</b>
3132.29	Kreditüberschreitung RRB § 97 vom 06.02.18: intensive Inkassobemühungen; Gegenkonto 4260.34 Rückerstattungen Kosten Alimenteninkasso mit Rückerstattungen von Fr. 37'847
3637.17	Revision Verordnung über die Alimentenhilfe; Abnahme von Bevorschussungen von Kinderalimen- ten dank Priorisierung der sehr erfolgreichen Inkassomassnahmen; weitere Reduktionen sind kaum realisierbar
4260.31	Entwicklung parallel zu den Alimentenbevorschussungen; Nettoaufwand Fr. 99'000 für den ganzen Kanton Glarus mit einer Inkassoquote alleine für Alimentenbevorschussungen von 83%
<b>50425</b>	<b>Massnahmen Kinder- und Jugendschutz</b>
3010.15	Anpassung und Rückgang der Pflegeverhältnisse
3132.33	Kreditüberschreitung RRB § 98 vom 06.02.18: Platzierungen infolge Zuzug in den Kanton Glarus
3132.34	Abnahme der strafrechtlich platzierten Jugendlichen um fünf auf neu vier Jugendliche
3132.35	Kreditüberschreitung RRB § 99 vom 06.02.18: aussergewöhnliche Massnahmen wie Platzierung Mutter-Kind-Haus oder soziale Platzierung im HPZ Oberurnen
3199.08	Kreditüberschreitung RRB § 100 vom 06.02.18: Kosten für verwandschaftliche Pflegeverhältnisse
<b>50430</b>	<b>Kindes- und Erwachsenenschutz</b>
3010.00	Überbrückung von personellen Engpässen in der KESB durch „Springer“ im Mandatsverhältnis
3010.11	Kreditüberschreitung RRB § 101 vom 06.02.18: Zweijährliche Berichterstattungen der Mandats-träger mit höheren Aufwendungen in ungeraden Jahren
3130.88	Kreditüberschreitung RRB § 102 vom 06.02.18: Zweijährliche Berichterstattungen der Mandats-träger mit höheren Aufwendungen in ungeraden Jahren
3132.11	Kreditüberschreitung RRB § 103 vom 06.02.18: zu tiefe Budgetierung für das Jahr 2017; Mehrkosten aufgrund sehr komplexer und strittiger Fälle und den daraus entstehenden Verfahrenskosten
3910.33	Gegenkonto 4910.33; zu hohe Budgetierung; laufende Veränderungen der Fallzahlen aufgrund von Abschlüssen und Übernahmen neuer Mandate erschweren Budgetierung
<b>50801</b>	<b>Ergänzungsleistungen zur AHV</b>
3637.25	Kreditüberschreitung RRB § 104 vom 06.02.18: Gestiegene Krankheitskosten zusammen mit geringeren Rückerstattungsforderungen
<b>50802</b>	<b>Ergänzungsleistungen zur AHV</b>
3637.20	Kreditüberschreitung RRB § 105 vom 06.02.18: Die Mehrausgaben sind im Wesentlichen auf rückwirkende EL-Berechnungen zurückzuführen.
<b>50804</b>	<b>Familienbeihilfen</b>
3637.22	Kreditüberschreitung RRB § 106 vom 06.02.18: Mehr Anmeldungen von Eltern mit Anspruch als budgetiert.
<b>50805</b>	<b>Familienzulagen Nichterwerbstätige</b>
3637.19	Kreditüberschreitung RRB § 107 vom 06.02.18: Mehr geleistete Familienzulagen als budgetiert.

<b>50815</b>	<b>Familienzulagen Nichterwerbstätige übrige</b>
4637.02	Weniger Beiträge für Nichterwerbstätige eingenommen als budgetiert.

## 60 Sicherheit und Justiz

<b>60210</b>	<b>Spezialdienste</b>
3111.05	Kreditüberschreitung RRB § 315 vom 16.05.17: Dringliche Ersatzbeschaffung der Gegensprechanlage im Polizeistützpunkt Näfels im Betrag von ca. 30'000 Fr. Da in der Folge auf den Einbau von fixen Polycom-Funkgeräten in die neuen Patrouillenwagen verzichtet wurde, beträgt die Überschreitung des Budgets nur Fr. 7'384.00.
3112.01	Kreditübertrag RRB § 120 vom 06.02.18: Beschaffung des neuen Uniform-Waffengurtes konnte nicht erfolgen. Es wurde deshalb ein Kreditübertrag von 20'000 Fr. für das Jahr 2018 nötig.
3151.02	Kreditüberschreitung RRB § 109 vom 06.02.18: Mehraufwand von total 9'322 Fr. Bei diesen Kosten handelt es sich um ausserplanmässige Reparaturarbeiten an vier Fahrzeugen.
3161.04	Ein Lieferantenwechsel (von Swisscom zu Axpo) ermöglichte neue und günstigere Mietverträge. Die Ausgaben für die Funknetzmiete konnten so um 13'898 Fr. gesenkt werden.

<b>60220</b>	<b>Regionalpolizei</b>
3111.04	Kreditübertragung RRB § 121 vom 06.02.18: Die Lieferung eines Polizeifahrzeuges konnte nicht wie vorgesehen auf Ende 2017 erfolgen. Es wurde deshalb ein Kreditübertrag von 85'000 Fr. für das Jahr 2018 erforderlich.

<b>60230</b>	<b>Kriminalpolizei</b>
3132.11	Kreditüberschreitung RRB § 110 vom 06.02.18: Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine grössere Anzahl von DNA-Proben ausgewertet. Dies verursachte einen Mehraufwand von 9'048 Fr.
4240.15	Im Jahr 2017 wurden mehr Waffenerwerbscheine und Bewilligungen an Gesuchsteller ausgestellt, was zu einem Mehrertrag von 11'040 Fr. führte.

<b>60300</b>	<b>Militärverwaltung / Kreiskommando</b>
4600.22	Der Grund für die tieferen Einnahmen liegt darin, dass von den provisorischen Rechnungen rund 50'000 Fr. weniger einbezahlt wurden als im Vorjahr. Die provisorischen Rechnungen werden gemäss Weisung der Eidg. Steuerverwaltung nicht gemahnt. Das Bezugsverfahren erfolgt später bei der definitiven Veranlagungsverfügung. Die vorübergehend tieferen Erträge werden deshalb im kommenden Jahr wieder kompensiert. Diese Wellenbewegung ist nicht steuerbar. Der Ertrag des Jahres 2017 entspricht in etwa demjenigen der Jahre 2015 und 2011.

<b>60310</b>	<b>Zivilschutzverwaltung</b>
3132.44	Das geplante Budget 2017 inkl. Kreditübertrag für die externe Beratung im Projekt „Überprüfung der Organisation der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz“ musste nicht voll ausgeschöpft werden, weshalb die Rechnung um 15'140 Fr. tiefer ausfällt als geplant.
3501.03	Die Einlage in den EB Fonds lässt sich nicht beeinflussen und ist deshalb schwierig, genau zu budgetieren. Sie ist stark von den baulichen Aktivitäten im Kanton abhängig.
3700.02	Dieses Konto dient zusammen mit dem Einnahmekonto KA4700.10 als Durchlaufkonto für den Geldfluss zwischen Bund und Gemeinden für die Unterhalts- und Reparaturkosten etc. der Schutzanlagen der Gemeinden.
4240.00	Unter dieser Kostenart werden Einnahmen aus Einsätzen des Zivilschutzes zur Unterstützung Dritter verbucht. Die vorliegenden Einnahmen resultieren im Wesentlichen aus dem Einsatz des glarnerischen Zivilschutzes in Bondo. Es handelt sich um rückvergütete Verpflegungskosten, die unter der KA 3138.06 verbucht wurden.

<b>60350</b>	<b>Militärbetriebe</b>
4610.11	Die Logistikkbasis der Armee (LBA) hat festgestellt, dass bis und mit 2016 die Leistungen falsch vergütet wurden. Die Leistungsvereinbarung mit der LBA (Abgabe Schuhe Rekr Zen Mels) wurde deshalb mit Wirkung ab dem Jahr 2017 angepasst. Die Anpassung durch die LBA ist erst nach der Budgetierungsphase erfolgt.

<b>60355</b>	<b>Liegenschaften Militär und Zivilschutz</b>
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 124 vom 07.02.17: Beim Kauf der beiden Grundstücke auf dem Zeughausareal (Eidgenoss und Reitbahn) waren die Kosten der Ver- und Entsorgung für die Jahre 2014 bis 2016 im Umfang von 24'000 Fr. zu übernehmen, da seitens der Armasuisse die betreffenden Objekte für diese Zeit als Mietobjekte behandelt wurden.
3144.23	Kreditüberschreitung RRB § 124 vom 07.02.17: Beim Kauf der beiden Grundstücke auf dem Zeughausareal (Eidgenoss und Reitbahn) waren die Kosten für den laufenden Unterhalt im Umfang von 10'000 Fr. zu übernehmen.

<b>60400</b>	<b>Staatsanwaltschaft</b>
3130.59	Kreditüberschreitung RRB § 111 vom 06.02.18: Es handelt sich hier um die Kosten für einen aus-

	serordentlichen Staatsanwalt, der als Fachspezialist für die Strafuntersuchung in einem sehr umfangreichen und komplexen Wirtschaftsdelikt eingesetzt worden war. Die Kostenprognose von 150'000 Fr. (aufgeteilt von 2013–2016) konnte nicht eingehalten werden, zumal der ohnehin schon komplexe Fall im Laufe des Verfahrens unerwartet zusätzliche Untersuchungen nach sich zog. Im Dezember 2017 wurde die Strafuntersuchung abgeschlossen und Anklage beim Kantonsgericht erhoben. In der vorliegenden Kreditüberschreitung sind ebenfalls die Leistungen des ausserordentlichen Staatsanwalts im Brandfall Braunwald im Betrag von 21'099 Fr. enthalten. Der Fall ist abgeschlossen.
3132.01	Kreditüberschreitung RRB § 145 vom 13.02.18: In dieser Kostenart sind sämtliche Auslagen verbucht, die im Rahmen eines Strafprozesses anfallen, insbesondere amtliche Verteidigungen und Gutachten. In den letzten Jahren lässt sich ein Trend für steigende Kosten gerade im Bereich der amtlichen Verteidigungen feststellen, zumal die bundesgerichtliche Rechtsprechung die Pflicht hierfür niederschwellig ausgestaltet hat. Irrtümlich sind unter der vorliegenden Kostenart anstatt unter der Kostenart 3135.05 noch Vollzugskosten im Umfang von rund 60'000 Fr. für einen Jugendlichen verbucht worden. Da diese zwischenzeitlich das Erwachsenenalter erreicht hat, werden diese Kosten zukünftig nicht mehr hier zu verbuchen sein, sondern bei den Vollzugskosten für Erwachsene in der Kostenstelle 60550.
3135.05	Kreditüberschreitung RRB § 112 vom 06.02.18: Im Rahmen einer Unterbringung eines Jugendlichen durch die Jugendanwaltschaft in der Strafanstalt Saxerriet (vorzeitiger Strafvollzug) sind im Jahre 2017 Kosten von ca. 20'000 Fr. entstanden. Zudem sind in diesem Verfahren notwendige Gutachterkosten in der Höhe von 11'024 Fr. angefallen.
4210.00	Der höhere Gebührenertrag resultiert aus der anhaltend hohen Geschäftslast in Übertretungsstrafsachen. Das Budget war entsprechend zu tief angesetzt, auch im Vorjahresvergleich mit Erträgen von 587'866 Fr.

<b>60510</b>	<b>Migration und Passbüro</b>
3010.00	Zum einen wurden höhere Lohnkosten budgetiert als tatsächlich ausbezahlt werden mussten. Zum anderen wurde eine Stelle erst auf den 1. Mai 2017 angetreten, wodurch für vier Monate budgetierter Lohn nicht ausbezahlt werden musste.

<b>60550</b>	<b>Justizvollzug</b>
3130.91	Kreditüberschreitung RRB § 113 vom 06.02.18: Wegen der höheren Auslastung als geplant, insbesondere durch Übernahme von Haftvollzügen aus anderen Kantonen entstanden Mehrkosten. Haftvollzüge für andere Kantone werden entschädigt. Den Ausgaben für die Mahlzeiten stehen somit Einnahmen gegenüber (4611.01/60550).
3135.04	Über das betreffende Konto werden insbesondere die Aufwände betreffend Arbeitsentgelt und Risikoabklärung abgewickelt. Mangels Arbeit konnte den Insassen die vorgesehenen Beträge nicht ausbezahlt werden. Im Jahr 2017 waren lediglich zwei Risikoabklärungen vorzunehmen. Gemäss Schreiben des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats vom 21. März 2015 war prognostisch jedoch davon auszugehen, dass etwa bei 10 bis 15 % der eingehenden Gerichtsurteile eine vertiefte Abklärung erforderlich sein würde. Es entstand letztlich ein geringerer Aufwand als angenommen. Im Rechnungsjahr 2018 ist mit einem deutlich höheren Aufwand als im 2017 zu rechnen.

<b>60600</b>	<b>Strassenverkehrsamt</b>
3161.05	Kreditüberschreitung RRB § 114 vom 06.02.18: Im Detailkommentar für das Budget 2017 wurde dargelegt, dass aus den Rechnungsjahren 2015 und 2016 noch eine Gutschrift (Reserve) aus nicht realisierten Informatikprojekten über rund 9'000 Fr. bestünden und diese bei der Rechnung 2017 in Abzug gebracht werden soll. Zu Beginn des Jahres 2017 wurden die KISTRA-Kantone dann jedoch überraschend darüber informiert, dass diese Gutschrift erst bei der Rechnung 2018 in Abzug gebracht werde.
3602.17	Kreditüberschreitung RRB § 115 vom 06.02.18: Durch die Erhöhung des Fahrzeugbestandes bzw. die Einnahmen aus den Motorfahrzeugsteuern per Ende des Rechnungsjahres führten einerseits zu mehr Einnahmen (auf dem Konto 4030.01, Motorfahrzeugsteuern), andererseits auch zu höheren Auszahlungen von Steueranteilen an die Gemeinden.
4030.05	Das System der ökologisierten Motorfahrzeugsteuern basiert auf Energieeffizienz-Kategorien. Die jährliche Anpassung der Zuordnungen neuer Personenwagen zu den Energieeffizienz-Kategorien erfolgt durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA). Die neu berechneten Energieeffizienz-Kategorien für das Folgejahr werden jährlich durch den Bund festgelegt und haben Einfluss auf die Erfolgsrechnung von Bonus - Malus Gebühren. Die Budgetierung erfolgt aufgrund des Fahrzeugbestandes sowie den ab dem 1. Januar 2017 geltenden EEKAT-Werten des UVEK. Wie sich die konkreten Zahlen der künftig neu in Verkehr gesetzten Fahrzeuge in den folgenden Jahren tatsächlich entwickeln werden, ist letztlich aber schwierig im Voraus abzuschätzen. Beispielsweise vergrössert der Trend zum Kauf von sog. SUV den Pool energieineffizienten Fahrzeuge mit schlechter Klassierung.
4210.15	Durch die relativ kurzfristige Übernahme des Eichwesens in das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt konnten die zu erwartenden Mindereinnahmen im Budgetprozess 2017 zufolge der ausbildungsbedingten Abwesenheiten eines Experten nicht angemessen berücksichtigt werden. Die

	Ausbildung beim Metas in Wabern und das Praktikum beim bisherigem Eichmeister führten beim betreffenden Verkehrsexperten und neuen Eichmeister im vergangenen Jahr zu Absenzen, die sich in der Rechnung niederschlugen.
--	--

<b>60700</b>	<b>Betreibungs- und Konkursamt</b>
3130.73	Kreditüberschreitung RRB § 116 vom 06.02.18: Wegen dem neuerlich hohen Volumen von Vollzugsfällen im Betreibungs- und Konkursamt fielen die Kosten für die Zustellungen höher aus. Festzuhalten ist allerdings vorliegend, dass diese regelmässig überwält werden können. Den Ausgaben stehen deshalb entsprechende Einnahmen gegenüber (4210.00/60700).
3132.40	Kreditüberschreitung RRB § 117 vom 06.02.18: Der betreffende Aufwand ist schwierig zu budgetieren, da die Anzahl Konkursöffnungen nicht vorhersehbar ist. Das Konkursamt hat von Gesetzes wegen verschiedene Massnahmen zwingend durchzuführen (z.B. Banksperren, Einvernahmen, Publikationen usw.), egal ob die Konkursmasse über die finanziellen Mittel dazu verfügt oder nicht.
3610.00	Kreditüberschreitung RRB § 118 vom 06.02.18: Das Konto 'Entschädigung an Bund' musste im Rechnungsjahr neu geschaffen werden, um separat diejenigen Aufwendungen ausweisen zu können, welche durch die immer häufigere Anwendung des Tools 'eSchKG' (einer elektronischen Applikation für die Vornahme von Betreibungshandlungen) entstehen. Die Kosten variieren je nach Anzahl der gestellten Begehren und dürfen nicht überwält werden.
4210.00	Der budgetierte Gebührenertrag von 2'060'000 Fr. wurde um 9,4 % überschritten. Infolge gestiegener Geschäftszahlen resultierte naturgemäss ein höherer Gebührenertrag. Im Zusammenhang damit zu sehen ist die Budgetkreditüberschreitung bei den Portokosten. Mehr Fälle generieren mehr weiterverrechnete Portokosten und es resultiert eine höherer Gebührenertrag zu Gunsten des Kantons.

<b>60800</b>	<b>Zivilst.-u.Bürgerrechtsd./Zivilst.- Amt</b>
3612.01	Kreditüberschreitung RRB § 119 vom 06.02.18: Die Anzahl der jährlich eingehenden bzw. zu erledigenden Einbürgerungsgesuche fiel höher aus. Die in Verzug geratenen Gesuche aus den Vorjahren wurden zudem aufgearbeitet. Dies führte einerseits zu mehr Einnahmen (KA 4210.28), andererseits selbstverständlich auch zu höheren Auszahlungen des Gebührenanteils der Gemeinden an dieselben.
4210.28	Siehe oben Ausführungen zu KA 3612.01.

## Investitionsrechnung

### 20 Finanzen und Gesundheit

<b>20210001</b>	<b>Informatikdienst</b>
5200.00	Kreditübertragung RRB § 58 vom 06.02.18 da folgende Vorhaben nicht abgeschlossen werden konnten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung der "automatisierten Kreditorenrechnungen / elektronische Visierung"</li> <li>- Axioma Fachmodul "mobile Zusammenarbeit Dritte"</li> <li>- Ablösung Lohnsystem DAFLE durch System von Confer</li> <li>- Inventarisierung für HW, SW inkl. Lizenzmanagement</li> <li>- Redesign/Erweiterung Kantonale Homepages</li> <li>- Ausbau der E-Government Behördendienstleistungen</li> <li>- Axioma Modul "Schüler und Klientenverwaltung" für den Schulpsychologischen Dienst</li> <li>- Digitales Langzeitarchiv</li> </ul>
<b>20800002</b>	<b>Ordentl. Kapitalerhöhung Glarus hoch3 AG</b>
5540.00	Nachtragskredit LRB § 680 vom 06.12.17: Anteilsmässige Beteiligung an der ordentlichen Kapitalerhöhung der Glarus hoch3 AG

### 30 Bildung und Kultur

<b>30251002</b>	<b>Sanierung Sportzentrum Lintharena SGU</b>
5640.00	Kreditübertragung RRB § 127 vom 13.02.18: Die Planungsarbeiten für die Sanierung der Lintharena SGU sind abgeschlossen, allerdings liegen noch nicht alle Schlussabrechnungen vor. Diese werden Anfang 2018 erstellt. Da der Planungskredit gemäss LRB § 303 vom 15.02.17 einem allfälligen Kantonsbeitrag anzurechnen ist, würde im Fall eines positiven Landsgemeindebeschlusses der Restkredit zur Finanzierung der Vorbereitungsarbeiten für die Baueingabe verwendet. Deshalb ist der restliche Kredit zu übertragen.
<b>30605002</b>	<b>Neubau Berufsschulareal (Pflugeschule)</b>
5040.00	Die Projektierung verzögert sich, weshalb noch keine Ausgaben für Planung oder Wettbewerb nötig waren.
<b>30650002</b>	<b>Kantonsschule Fassadensanierung</b>
5040.00	Kreditüberschreitung RRB § 348 vom 06.06.17: Die Schlusszahlung an die Firma Felix Construction SA, Denges, für die Lieferung und Montage der Fassadenelemente der Kantonsschule Glarus (BKP 215.2 Fassadenbau) konnte nicht im Jahre 2016 vergütet werden. Die Schlussrechnung wurde zurückbehalten, weil strittige Punkte geklärt werden mussten.  Da sich die Firma Felix in den Jahren 2013 und 2014 für starke Verzögerungen des Bauablaufes verantwortlich zeichnete, wurden Rechnungen von Drittunternehmern, welche in diesem Zusammenhang standen, der Schlussrechnung der Firma Felix Construction SA abgezogen. In mehreren Verhandlungen konnte nun eine Einigung erreicht werden, mit welcher die Kosten je zu 50 % die Firma Felix Construction SA sowie der Kanton Glarus tragen. Da der Kanton ein sehr günstiges Angebot mit einem sehr hohen Standard erhielt, lässt sich diese Aufteilung sehr gut vertreten, womit sich ein Rechtsstreit vermeiden lässt.  Die Fassadensanierung der Kantonsschule Glarus dauerte von 2012 bis 2015 (Planung und Ausführung). Mit Regierungsratsbeschluss § 347 vom 5. Juli 2012 wurde für diese Sanierung ein Kredit über Fr. 11'664'000.00 inkl. MWST genehmigt, welcher wie folgt abgerechnet wurde: 2012: Fr. 249'386.50 2013: Fr. 2'062'995.85 2014: Fr. 3'919'138.90 2015: Fr. 4'083'142.65 2016: Fr. 410'526.35 Total: Fr. 10'725'190.25  Damit liegt die Bauabrechnung Fr. 938'809.75 unter dem Kostenvoranschlag und genehmigtem Kredit. Die Schlusszahlung von 203'114.40 ist in diesem Betrag noch nicht enthalten.  Input DBU: Kreditüberschreitung RRB § 348 vom 06.06.17: Verzögerte Schlusszahlung an den Fassadenbauer infolge der Verhandlungen um Nachlass durch Terminprobleme. Die Bauabrechnung wird unter dem Kostenvoranschlag und dem genehmigten Kredit abgeschlossen.
<b>30650003</b>	<b>Kantonsschule Möblierung</b>
5060.00	Kreditüberschreitung RRB § 76 vom 06.02.18: Bei der Neumöblierung und dem Ersatz von Instal-

	<p>lationen 2014 bis 2017 im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonsschule gab es verschiedene Verzögerungen. Wie schon im Februar 2016 (§ 94) und im Februar 2015 (§ 95) bewilligte daher die Regierung am 7. Februar 2017 (§ 101) einen Übertrag vom Budget 2016 auf das Folgejahr. In der Annahme, dass im Vergleich zur ursprünglichen Annahme grössere Einsparungen möglich seien, wurde nicht der gesamte 2016 nicht verwendete Betrag von 378'162 Fr. auf 2017 übertragen, sondern zurückhaltend lediglich 300'000 Fr. Leider zeigte sich im Laufe des Jahres, dass für die zwingend notwendigen Ersatzbeschaffungen von 2014 bis 2017 doch in der Summe ziemlich exakt der gesamte über alle Jahre budgetierte Gesamtbetrag notwendig ist.</p> <p>Im Zusammenhang mit den neu realisierten interaktiven Wandtafeln stellte sich heraus, dass die vorhandenen PC's zu alt und zu leistungsschwach dafür sind. Sie mussten umgehend ersetzt werden. Neben der Bestuhlung der neuen Mensa mussten auch diverse Küchengeräte ersetzt werden, die nicht Teil des Baukredits für die Sanierung der Mensa waren. Zum Zeitpunkt der Budgetierung lagen die entsprechenden Offerten noch nicht vor, und nach der Budgetierung machte das Lebensmittelinspektorat gewisse weitere Auflagen, die sinnvollerweise nur zum Zeitpunkt der Neueinrichtung realisiert werden konnten.</p>
--	--

<b>30750001</b>	<b>Höheres Schulwesen</b>
5471.00	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 06.02.18: Es wurden mehr Darlehen beantragt, als im Zeitpunkt der Budgetierung absehbar war.

<b>30805001</b>	<b>Erneuerung Kunsthaus Glarus</b>
5660.00	Kreditübertragung RRB § 78 vom 06.02.18: Aktuell sehen Budget/Finanzplan die Auszahlung des Kantonsbeitrags an die Sanierung des Kunsthauses Glarus in drei Tranchen à 640'000 Fr. vor (2017, 2018 und 2019). Aufgrund der laufenden Bauplanung werden die Kantonsmittel erst ab dem Jahr 2018 benötigt. Der entsprechende Kredit ist daher zu übertragen.

#### 40 Bau und Umwelt

<b>40200001</b>	<b>Kantonsstrasse Unterhalt</b>
5010.00	Die Kosten für die Sanierung der Krauchbach- und Brumbachbrücken waren aufgrund einer sehr günstigen Unternehmerofferte deutlich günstiger als budgetiert. Bei der Linthbrücke Mitlödi kam es zu Verzögerungen aufgrund zusätzlicher Abklärungen.
5060.00	Die Ersatzbeschaffung für den Unimog war günstiger als budgetiert.

<b>40200005</b>	<b>Planungskosten Umfahrungsstrasse</b>
5010.00	Das Budget von 50'000 Fr. wurde für allfällige Planungsarbeiten eingestellt, aber nicht beansprucht.

<b>40200006</b>	<b>Stichstrasse Näfels-Mollis</b>
5010.00	Der Landerwerb konnte 2017 nicht wie geplant vollzogen werden.

<b>40200008</b>	<b>Rückbau Glarus</b>
5010.00	Vor dem Start des Vorprojektes brauchte es Abstimmungen mit Drittprojekten, die viel Zeit in Anspruch nahmen.

<b>40211001</b>	<b>Radroute Bilten-Linthal</b>
5010.00	Für die Bearbeitung des Memorialsantrages „Änderung Radroutengesetz“ mussten die personellen Ressourcen zu Lasten von Unterhaltmassnahmen eingesetzt werden.

<b>40213001</b>	<b>Wasserbauten</b>
5620.00	Die Zuständigkeit für Hochwasserschutzprojekte obliegt den betroffenen Grundeigentümern. Im 2017 wurden nur wenige Hochwasserschutzprojekte realisiert.

<b>40215001</b>	<b>Lärmschutz Kantonsstrassen</b>
5010.00	Das Budget wurde aufgrund der zu sanierenden Gebäude (Fensterersatz) gemäss genehmigter Projekte gemacht. Über den Zeitpunkt des Fensterersatzes entscheiden jedoch die Hauseigentümer.

<b>40218001</b>	<b>Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur)</b>
5010.00	Kreditüberschreitung RRB § 87 vom 06.02.18 sowie Kreditüberschreitung RRB § 406 vom 06.07.17: Anpassung BehiG der Bushaltestelle Ziegelbrückstrasse im 2017.

<b>40401001</b>	<b>Schutzbauten Wald, Gefahregrundlagen</b>
Diverse	Kreditüberschreitung RRB § 88 vom 06.02.18: Innerhalb der Programmvereinbarung Schutzbauten Wald wurde im Jahr 2017 unter anderem die kantonale Lawinenverbauung Rietstöckli, Teilge-

	biet Fruttlawine, saniert und ergänzt. Geländetechnische Schwierigkeiten hatten Mehraufwände von 121'165 Fr. und zusätzliche Bundesbeiträge von 60'290 Fr. zur Folge. Die Kreditüberschreitung beträgt 60'954 Fr..
5050.00	Die Investitionen Waldungen umfassen vor allem die kantonale Lawinenverbauung Rietstöckli, die Analysen zum Überlastfall Glarner Linth, die Hochwasserprognose und die Pegelmessstellen. Zusätzlich werden die Eigenleistungen der Abteilung Wald und Naturgefahren für die Naturgefahren hier aufgeführt. Die Eigenleistungen werden der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (40400/4310.02).

<b>40402001</b>	<b>Waldbewirtschaftung</b>
5050.00	Der Planungsbereich wurde zurückhaltend betrieben zugunsten der Programm Erfüllung bei der Waldbewirtschaftung mit den Investitionsbeiträgen an die Gemeinden. Die Planung umfasst vor allem die Revision der Waldstrassenreglemente, die Strategie Waldbiodiversität sowie die Waldbestandeskarte. Zusätzlich werden die Eigenleistungen der Abteilung Wald und Naturgefahren für die Planung, Bewilligung und Kontrolle der Waldbewirtschaftung hier aufgeführt. Die Eigenleistungen werden der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (40400/4310.02).

<b>40404001</b>	<b>Biodiversität im Wald</b>
Diverse	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 06.02.18: Aufgrund der Verträge, welche der Kanton in den vergangenen Jahren mit den Waldbesitzern für Sonderwaldreservate abgeschlossen hat, wurden im Jahr 2017 51 ha Lebensräume aufgewertet. Bei budgetierten Nettoinvestitionen des Kantons von 215'000 Fr. resultierte eine Rechnung von 389'373 Fr.. Die Abweichung beträgt 174'373 Fr.. In den nächsten Jahren wird die Abweichung im Rahmen der Strategie zur Waldbiodiversität im Kanton Glarus reduziert.
5050.00	Die Eigenleistungen der Abteilung Wald und Naturgefahren für die Planung, Bewilligung und Kontrolle der Biodiversität werden hier aufgeführt. Die Eigenleistungen werden der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (40400 4310.02).
5620.00	Aufgrund der Verträge, welche der Kanton in den vergangenen Jahren mit den Waldbesitzern für Sonderwaldreservate abgeschlossen hat, wurden im Jahr 2017 51 ha Lebensräume aufgewertet. Mit der Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 06.02.18 ist die Abweichung ausgeglichen. Die Waldprogramme setzen sich aus den Konten 40402001 Waldbewirtschaftung, 40403001 Schutzwald und 40404001 Biodiversität im Wald zusammen. In den Waldprogrammen resultiert bei budgetierten Nettoinvestitionen des Kantons von 2'965'000 Fr. eine Rechnung von 2'961'759 Fr. Die Abweichung vom Budget beträgt 3'241 Fr. oder 1 Promille.

<b>40405002</b>	<b>Lawinenverbauung Fittern</b>
5620.00	Bei budgetierten Nettoinvestitionen des Kantons von 450'000 Fr. resultierte eine Rechnung von 391'500 Fr. Sie setzen sich zusammen aus Beiträgen für die Lawinenverbauung Fittern der Gemeinde Glarus Süd sowie den Eigenleistungen der Abteilung Wald und Naturgefahren für die Lawinenverbauung. Die Eigenleistungen werden der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (40400/4310.02). Die Kreditunterschreitung beträgt 58'500 Fr. Insgesamt betragen die Ausgaben des Kantons für die Naturgefahren 1'702'454 Fr. Sie weichen um 2'454 Fr. oder rund 1 Promille vom Budget ab.

### 50 Volkswirtschaft und Inneres

<b>50301001</b>	<b>Lands. Investitions- u. Betriebshilfedarlehen</b>
5450.00/ 6450.00	Der fonds de roulement musste mit 2.5 Mio. zusätzlich Bundesmittel alimentiert werden um die deutlich höheren Auszahlungen an Darlehen an Landwirte sicherstellen zu können. Die Rückzahlungen waren auch über den budgetierten Zahlen.

<b>50301002</b>	<b>Landw. Strukturverb.: gemeins. Massnahmen</b>
5620.00/ 5670.00/ 5720.00/ 5770.00/ 6700.00	Diese Kostenstelle umfasst mehrheitlich Infrastrukturprojekte der Gemeinden. Es konnten deutlich weniger gemeinsame Massnahmen wie Sanierungen auf den Alpen durchgeführt werden wie budgetiert. Die für das Rechnungsjahr budgetierten Mittel für die periodische Wiederinstandstellungen von „ehemals Waldstrassen“, wurden (noch) nicht benötigt.

<b>50408002</b>	<b>Um- und Neubau Glarnersteg</b>
5660.00	Kreditüberschreitung RRB § 275 vom 25.04.17: nicht budgetierte Schlusszahlung

<b>50410004</b>	<b>Liegensch. Asyl-Ukft, Sitli 1, Riedern</b>
5040.00	Die budgetierten Investitionen konnten wegen des immer noch hängigen Einspracheverfahrens nicht getätigt werden.